

Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bereich Wirtschaftspolitik/Ordnungspolitik

Sprechstunde:

**nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 0761/203-2318, oder
per Mail: Bernhard.Aubin@vwl.uni-freiburg.de, Raum 2430**

Erforderliche Nachweise bzw. Unterlagen:

- ✍ Vordruck der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses
- ✍ Leistungsnachweis (z.B. Zeugnis) ist im Original vorzulegen; eine (übersetzte* und wenn möglich beglaubigte) Kopie ist abzugeben
- ✍ eine (übersetzte* und wenn möglich beglaubigte) Abschrift der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung ist abzugeben
- ✍ eine Aufstellung der in der jeweiligen Veranstaltung verwendeten Literatur ist abzugeben
- ✍ ein Nachweis über die Anzahl der Semester-(Wochen-) Stunden ist zu erbringen
- ✍ ein Nachweis über Art und Umfang der erbrachten Prüfungsleistungen ist zu erbringen

* Dies gilt für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die nicht im deutsch- oder englischsprachigen Ausland erbracht wurden.